

**Gutachten zum internen  
Review-Verfahren im Wintersemester  
2021/2022:**

**Bachelor Bildungswissenschaft  
(B.A.)**



**Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

# Inhalt

<b>1. Einleitung: Allgemeine Informationen zum Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Bachelor Bildungswissenschaft</b> .....	3
<b>2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)</b> .....	4
a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education .....	4
b. Profil des Studiengangs .....	5
<b>3. Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	7
a. Studienstruktur und Studiendauer .....	7
b. Studiengangsprofile .....	8
c. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen .....	9
d. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten .....	10
e. Modularisierung .....	11
f. Leistungspunktesystem .....	13
g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen .....	15
h. Sonderregelungen für Joint Degree Programme .....	16
<b>4. Beurteilung des Studiengangs</b> .....	17
a. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Aspekte .....	17
i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13) .....	17
ii. Forschung und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11) .....	20
iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12) .....	22
iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14) .....	27
v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15) .....	29
vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO § 17) .....	31
vii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20) .....	33
viii. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO § 16) .....	35
ix. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	36
b. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO § 12) .....	38
<b>5. Resümee des Gutachtens</b> .....	40
<b>6. Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	42
<b>Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkkrVO</b> .....	44

## 1. Einleitung: Allgemeine Informationen zum Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Bachelor Bildungswissenschaft

**Eingang der Dokumentation des Studiengangs (Datum):** 08. Oktober 2021

**Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am (Datum):** 3. Februar 2022

**Datum der Begehung:** 10. November 2021

### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

#### Externe:

- Prof.in Dr. Daniela Holzer (Assoziierte Professorin am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Arbeitsbereich Erwachsenen- und Weiterbildung, Universität Graz)
- Prof. Dr. Sebastian Lerch (Professur für Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Institut für Erziehungswissenschaft, Johannes Gutenberg Universität Mainz)
- Herr Michael Gauß, Akademische Mitarbeiter\*innen am Zentrum für Mediales Lernen Veröffentlichungen des KIT

-

#### Interne:

- Prof. Dr. Peter Kirchner (Prorektor, PH Ludwigsburg)
- Prof. Dr. Robert Lang (Dekan Fakultät II, PH Ludwigsburg)
- Frau Dr. Nicole Neumeister
- Daniel Alonso Gonzalez (studentische Vertretung, PH Ludwigsburg)
- Tanja Scherer (Referentin QM, PH Ludwigsburg)
- Lorraine Schneider (Referentin QM, PH Ludwigsburg)

### **Sprecher\*In bzw. Vorsitzende/er der Gutachtergruppe:**

- Prof. Dr. Robert Lang (Dekan Fakultät II, PH Ludwigsburg)

### **Referentinnen:**

Tanja Scherer (Referentin QM-Stabstelle, PH Ludwigsburg)

Lorraine Schneider (QM-Stabstelle, PH Ludwigsburg und Qualitätssicherung im Projekt Lehrerbildung PLUS)

### **Hinweise:**

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind der Studiengangbericht des Studiengangs, die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch sowie die aktuelle Fassung der Zulassungsordnung.

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung. Darüber hinaus die Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

## 2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

### a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

#### Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden: PHL) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehramtsbezogene Diplom- und Masterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge (z.B. Frühkindliche Bildung und Erziehung, Kultur- und Medienbildung, Erwachsenenbildung). Heute liegt fast ein Drittel des Studienangebots in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht hat die PHL 1987 erhalten, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 befasste sich eine „Zukunftskommission PH 2020“ erneut mit den PHs in Baden-Württemberg und regte für die Entwicklung stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde der Status der PHs als Hochschulen „universitären Profils“ weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich). Heute stellen die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ einen Solitär in der deutschen Hochschullandschaft dar.

#### Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL als größte PH wuchs bis heute von einst rund 900 auf mehr als 6.000 (Stand: November 2019) Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2. Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“ Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

#### Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengänge:

- ❖ B. A. Lehramt Grundschule
- ❖ B. A. Lehramt Sekundarstufe I, auch in der Variante als Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ B. A. Lehramt Sonderpädagogik
- ❖ B. A. Bildungswissenschaft
- ❖ B. A. Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ B. A. Kultur- und Medienbildung

Masterstudiengänge:<sup>1</sup>

- ❖ M. Ed. Lehramt Grundschule
- ❖ M. Ed. Lehramt Sekundarstufe I, auch in der Variante als Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ M. Ed. Lehramt Sonderpädagogik, auch in der Variante als Aufbau-Lehramt Sonderpädagogik
- ❖ M. Sc. Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften
- ❖ M. A. Bildungsforschung
- ❖ M. A. Erwachsenenbildung
- ❖ M. A. Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ M. A. Kulturelle Bildung
- ❖ M. A. Kulturwissenschaft und -management
- ❖ M. A. Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern

Berufsbegleitende Masterstudiengänge:

- ❖ M. A. Bildungsmanagement
- ❖ M. A. International Education Management

## b. Profil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft stellt einen anwendungsorientierten Vollzeitstudiengang dar und startet mit jeweils sechzig Studienplätzen zum Wintersemester (Studiengangbericht, S. 2f.).

In diesem Studiengang können die wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen für die Handlungsfähigkeit in Feldern entwickelt werden, in denen Bildungsprozesse bei besonderer Berücksichtigung der lebenslangen Perspektive betrachtet werden. Dies bedeutet, dass die Bedingungen des Lernens nach der ersten Bildungsphase, also vom Berufsabschluss bis ins hohe Alter, und die Vorbedingungen für einen gelingenden Übergang von der ersten in spätere Bildungsphasen im Mittelpunkt des Studiums stehen. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu entwickeln, die ihnen erlauben, in entsprechenden beruflichen Handlungsfeldern kompetent zu handeln, und sich ausgehend von einer kontinuierlichen Ausarbeitung ihrer Kriterien und Perspektiven an deren Entwicklung gemäß der eigenen Vorstellungen und Interessen kompetent zu beteiligen. Der Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft bereitet auf den Master-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung vor (StPO §2 Abs. 2).

Der bildungswissenschaftliche Studiengang weist einen Schwerpunkt in der Erwachsenenbildung auf, worunter auch die Außerschulische Jugendbildung fällt. Viele Studierende arbeiten während des Studiums bewusst an ihrem Profil in Richtung einer späteren beruflichen Tätigkeit in der Erwachsenen- bzw. Jugendbildung. Diese besondere Ausrichtung grenzt den Studiengang von vielen ähnlich bezeichneten Studiengängen im Bundesgebiet ab. Sie passt sehr gut in die Region Ludwigsburg/Stuttgart, weil hier ein breites erwachsenenpädagogisches Institutionenspektrum mit den Polen der allgemeinen Erwachsenenbildung, der beruflichen und der betrieblichen Weiterbildung besteht. Insofern bietet die örtliche Lage viele potenzielle Abnehmer\*innen unserer Absolvent\*innen und eine hohe Übergangsquote direkt vom Studium in Berufstätigkeiten (Studiengangbericht S. 18).

Das Studium des Studiengangs beinhaltet in weiten Teilen ein vordefiniertes, lineares Curriculum aus Modulen und Bausteinen, innerhalb der Studierende Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Belegung einzelner Veranstaltungen und Handlungsfeldern (Medienbildung, Beratung, Bildungsmanagement, in-

---

<sup>1</sup> Die Lehramts-Masterstudiengänge (Master of Education) starteten im Wintersemester 2018/19, die davor bestehenden Staatsexamensstudiengänge laufen derzeit aus.

klusive und diversitätssensible Bildung) haben und auch innerhalb einer breiten Palette möglicher Studienfächer auswählen<sup>2</sup> können. Praktisch orientieren sich viele Studierende vorrangig an dem Angebot der Abteilung Erwachsenenbildung/Berufliche Bildung und füllen hier nicht abgedeckte Veranstaltungen mit Angeboten aus anderen Abteilungen auf (Studiengangbericht S. 2).

Durch die Wahlmöglichkeiten in den Handlungsfeldern und Studienfächern bietet sich den Studierenden im Vergleich zu anderen Studiengängen und -orten die Möglichkeit einer individuellen Ausrichtung ihres Studiencurriculums. Diese wird im Sinne der Selbstbestimmung weitgehend positiv von den Studierenden geschätzt. Dasselbe gilt für das breite Spektrum wählbarer, meist studienintegrierter Prüfungsformen (Studiengangbericht S. 18).

---

<sup>2</sup> Englisch, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Technik, Politische Bildung, Sport-/Bewegungsbezogene Erlebnispädagogik, Archiv-/Museums-/Gedenkstättenpädagogik, Gesundheitsförderung im Lebenslauf, Reise- und Exkursionspädagogik.

### 3. Erfüllung der formalen Kriterien

#### a. Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkrVO

(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen und in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### Dokumentation zum Kriterium:

Zu (1): Laut der StPO § 2 Abs.2 bereitet der Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft auf den Master-Studiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vor.
Zu (2) „Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaft beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr umfasst zwei Semester.“ (StPO § 5, Abs.1)

#### Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

—
---

## b. Studiengangsprofile

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkrVO

(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunsthochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

### Dokumentation zum Kriterium:

<p>Zu (3) „Zum Abschluss des Studiums wird eine Bachelorarbeit angefertigt. Die Bachelorarbeit bildet ein eigenes Modul innerhalb des Studiums.“ (StPO § 5 Abs. 6)          „Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Studierende zeigen soll, dass er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Zusammenhang „Bildungswissenschaft“ wissenschaftlich zu bearbeiten.“ (StPO § 13 Abs. 2)          „Die Bachelorarbeit soll sich aus während des Studiums schwerpunktmäßig verfolgten Themenbereichen ergeben, die unter spezifizierten Aufgabenstellungen weiterbearbeitet werden.“ (Studiengangbericht S. 5)</p>
--

### Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

-
---

### c. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkkrVO

<p>(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen, [...]</li> <li>2. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz »honours« (»B.A. hon.«) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.</li> </ol>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

#### Dokumentation zum Kriterium:

<p>Zu (1) und (2): „Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung, bestehend aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit, wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt: „B. A.“) verliehen.“ (StPO § 2 Abs.3)</p> <p>Zu (3) In den Abschlussdokumenten wird auf den Verweis, dass der Bachelorabschluss des Studiengangs einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften entspricht, verzichtet.</p> <p>Zu (4) Ein diploma supplement ist vorgesehen (StPO § 25 Abs. 2).</p>
---

#### Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

<p>Der SPO sollte in Zukunft die veraltete Version einer Vorlage des Diploma Supplement nicht mehr angehängt werden.</p>
--

## d. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkkrVO

(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Dokumentation zum Kriterium:**

Nicht relevant für diesen Studiengang.

### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

## e. Modularisierung

### Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkkVVO

<p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>2. Lehr- und Lernformen, <input type="checkbox"/></li> <li>3. Voraussetzungen für die Teilnahme, <input type="checkbox"/></li> <li>4. Verwendbarkeit des Moduls, <input type="checkbox"/></li> <li>5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, <input type="checkbox"/></li> <li>8. Arbeitsaufwand und <input checked="" type="checkbox"/></li> <li>9. Dauer des Moduls <input checked="" type="checkbox"/></li> </ol>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

### Dokumentation zum Kriterium:

<p>„Die Studienangebote des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaft sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen.“ (StPO §5 Abs. 2)</p> <p>Das Modulhandbuch ist dem entsprechend aufgebaut und weist inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Module auf. Auch in den Gesprächen bestätigte sich für die Expert*innengruppe, dass das Studiengangskonzept mit den Modulen stimmig ist.</p> <p>Das vorgelegte Modulhandbuch entspricht in großen Teilen den durch die StAkkVVO gemachten Vorgaben, nach § 7.</p> <p>Aus dem Modulhandbuch geht nicht explizit hervor, auf welchen Lehr- und Lernformen die einzelnen Module jeweils basieren. Im Selbstbericht des Studiengangs heißt es hierzu: „Die Lernformen in den Studiengängen sollen gemäß dem Forschungsstand der Erwachsenenbildung gestaltet sein (ebd. S. 2). Ergänzend hierzu heißt es an anderer Stelle im Studiengangbericht: „Die Gestaltung der Lehrveranstaltungen trägt der Tatsache Rechnung, dass das Lernen Erwachsener besonders motiviert ist, wenn diese selbstbestimmt und im sozialen Austausch mit anderen lernen können. Auch haben Studierende vielfältige Möglichkeiten, über ihr Engagement im Seminargeschehen und die studiengangsbezogene Lernkultur mit zu gestalten (ebd. S. 9).“</p> <p>Vgl zu Lehr- und Lernformen auch S. 18 („Methodisch-didaktische Ansätze des Studiengangs“)</p>
--

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

--

## f. Leistungspunktesystem

### Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Für den <b>Bachelorabschluss</b> sind nicht weniger als <b>180 ECTS-Leistungspunkte</b> nachzuweisen. Für den <b>Masterabschluss</b> werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums <b>bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte</b> benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die <b>Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte</b> und für die <b>Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte</b>. In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(5) Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiensstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

#### Dokumentation zum Kriterium:

Zu (1) und (2) „Das Volumen der Module und Veranstaltungen wird in Credit Points (CP) gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) angegeben. Ein CP entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand pro Semester beträgt 30 CP, der für den gesamten Studiengang 180 CP.“ (StPO §5 Abs. 2)

Zu (3) „Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS. Für das Modul Bachelorarbeit werden insgesamt 18 ECTS vergeben, da dieses zusätzlich zwei Begleitveranstaltungen beinhaltet, die mit insgesamt 6 ECTS vergütet werden.“ (vgl. hierzu StPO § 5 Abs. 3)

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

--

**g. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO/ StAkkrVO

<p><b>(1)</b> Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p><b>(2)</b> Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Zu (1) und (2): „In Seminarveranstaltungen spielen Kooperationen mit regionalen erwerbspädagogischen Institutionen über Exkursionen, Praktika sowie Seminar- und Veranstaltungsauftritte von Expert\*innen aus der Praxis eine wichtige Rolle.“ (Studiengangbericht, S. 9)  
 Es handelt sich hierbei jedoch nur um punktuelle Kooperationen im Semesterverlauf, die primär Einblicke in die Praxis des späteren Berufsfeldes eröffnen sollen und nicht um Kooperationen, innerhalb der außerhalb der Hochschule konkrete Qualifikationen erworben und an der Heimathochschule angerechnet werden.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

## h. Sonderregelungen für Joint Degree Programme

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO/ StAkkVO

<p>(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. integriertes Curriculum,</li> <li>3. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen</li> <li>4. Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,</li> <li>5. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,</li> <li>6. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und</li> <li>7. eine gemeinsame Qualitätssicherung.</li> </ol>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie § 16 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

### Dokumentation zum Kriterium:

Kriterium ist nicht relevant für den Studiengang
--

### Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:

-
---

## 4. Beurteilung des Studiengangs

### a. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Aspekte

#### i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Lehramt:</b> Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Lehramt:</b> Didaktik der Bildungs- und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Lehramt:</b> Prüfung, ob ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Lehramt:</b> Prüfung, ob schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Lehramt:</b> Prüfung, ob Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

##### Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

„Die durch die Lehrformate eingeforderten hohen Anteile des selbstgesteuerten Lernens bilden den wissenschaftlichen Stand der Erwachsenenbildung ab. Sie haben, teilweise nach einer gewissen Phase der hochschulischen und studiengangsspezifischen Sozialisation, einen hohen Identifikationswert für die Studierenden.“ (Studiengangbericht S. 19)

##### Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

„Um die Studierenden mit den Formalia des Studiengangs vertraut zu machen und eine erste inhaltliche Orientierung zu bieten, findet jeweils in der Einführungs- und Beratungswoche vor Vorlesungsstart eine kompakte dreitägige Erstsemestereinführung statt. Zur Erzielung eines guten Ausgangsstands sind sodann im ersten Semester verstärkt einführende Bausteine zu belegen (Einführung in die Erwachsenenbildung, Einführung in die berufliche Bildung, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten u. a.). Weiterhin sind die ersten beiden Semester durch erziehungswissenschaftliche und erwachsenenpädagogische Grundlagenmodule geprägt (z. B. Grundlagen der Erziehungswissenschaft, Geschichte der Erwachsenenbildung).

In den mittleren Semestern begeben sich die Studierenden vertieft in erziehungswissenschaftliche Gebiete (z. B. Theorie des Lehrens und Lernens, didaktisches Handeln) und die letzten beiden Semester sind vorrangig dem Praktikum und der Bachelorarbeit vorbehalten.“ (Studiengangbericht S. 12 f.)

Im Review-Gespräch mit Studierenden wird von diesen der Wunsch geäußert noch strukturierter als bisher auf eine diversitätssensible Pädagogik vorbereitet zu werden. Für die Kommission entstand zunächst der Eindruck, dass dieses Thema außerhalb des Handlungsfeldes „Inklusive und diversitätssensible Bildung“ eine eher randständige Stellung einnehme. Im Review-Gespräch mit dem SPA stellt sich jedoch heraus, dass der Umgang mit Diversität als Querschnittsthematik angesehen wird, die überall mitläuft und die auch in der Philosophie des Studiengangs eine zentrale Rolle spielt, was im Modulhandbuch jedoch nicht zum Ausdruck kommt. Auch am Beispiel des Handlungsfeldes „Inklusive und diversitätssensible Bildung“ wird die starke Verschränkung von Theorie und Praxis deutlich: In den verschiedenen Seminaren dieses Handlungsfeldes wirken Absolvent\*innen mit, die bei PRO Familia in der Sexualitätsberatung tätig sind und es werden häufig Praxispersonen in die Veranstaltungen eingeladen.

Im Kontext der Gespräche um „Inklusion und Diversität“ kommt weiterhin zur Sprache, dass an der PHL das Studienprofil *diversitätssensible Bildung* existiert. Zwar ist dieses bislang insgesamt noch stark auf das Lehramt zugeschnitten, jedoch ist die Leitung des Profils, laut den interviewten Studierenden, offen gegenüber Wünschen Studierender bestimmte Elemente stärker auf den Studiengang B.A. Bildungswissenschaft zuzuschneiden.

#### Methodisch-didaktische Ansätze des Studiengangs:

„Insofern das Studium für erwachsenenbildnerische Tätigkeiten qualifiziert, ist es hochschuldidaktisch neben der Sachkompetenz auf Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz ausgerichtet. In diesem Sinne genügen Seminarveranstaltungen dem Prinzip der Methodenvielfalt. Verschiedene Sozialformen kommen zum Einsatz und die Studierenden werden dazu angehalten, sich Inhalte eigenständig zu erarbeiten und Arbeitsergebnisse im Seminkontext zu präsentieren. Veranstaltungsformate mit frontalem Setting sind die Ausnahme. Hingegen werden viele Inhalte in begleiteten Gruppenkonstellationen erarbeitet, in denen Dozierende eine Expert\*innen- und Beraterrolle ausfüllen.“ (Studiengangbericht S. 13)

„Die in der Abteilung vertretene Hochschuldidaktik basiert auf erwachsenengerechten, subjektorientierten Modellen. Während die schulisch sozialisierten Studienanfänger\*innen teilweise eine gewisse Eingewöhnungszeit benötigen, um sich an den erwachsenenpädagogischen Lehr-/Lernstil im Studium zu gewöhnen, sind es gerade die selbstgesteuerten Elemente, die Studierende im Rückblick auf Praktika und Berufseinstiege sehr hoch bewerten. Mit so erworbenen Schlüsselkompetenzen der Eigenständigkeit und Flexibilität sind sie oftmals gut für den beruflichen Alltag gewappnet und erhalten hier positive Rückmeldungen der beschäftigenden Institutionen.“ (Studiengangbericht S. 20)

#### Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler Ebene

„Die theoretische und praktische Erfahrungsbildung mit Didaktik, Lehren und Lernen und deren jeweiligen theoretischen Begründungen wird kontinuierlich angebunden an die Auseinandersetzung mit der Bildungstheorie sowie den maßgeblichen gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen, die die Erscheinungsformen von Bildung und den Bedarf an kontinuierlicher theoretischer Reflexion wesentlich bedingen. Die Studierenden befassen sich, teils in Formen forschenden Lernens, mit der Frage, wie sich die Praxis der Bildung und das Verständnis davon, was Bildung ist, kann und soll, mit dem gesellschaftlichen Prozess verändert, wer und warum solchen gesellschaftlichen Wandel bewirkt und welche Bedeutung die resultierenden Veränderungen für die Bildung und letztlich für die Individuen haben, die an Bildung teilnehmen oder sie als Pädagog\*innen gestalten. Die Studierenden lernen Bildung als kritische, auf Gestaltung orientierte Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität kennen in bewusster Absetzung vom technokratischen Reduktionismus im Sinne der bloßen Anpassung von Kompetenzen an wechselnde

Anforderungen. Dieser Ansatz trägt wesentlich zur Befähigung der Absolvent\*innen bei, vorgefundene Arbeitssituationen kritierengeleitet analysieren, einschätzen und angemessene Handlungsstrategien entwickeln zu können.“ (Studiengangbericht S. 21)

Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf internationaler Ebene / Internationalisierung

Im Review-Gespräch mit dem SPA räumt dieser ein, dass es innerhalb des Studiengangs eine Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten gibt, die intensiv angegangen werden wollen, aufgrund der noch vakanten Professur und den damit fehlenden personellen Ressourcen momentan auf Eis liegen. Hierzu gehört insbesondere auch der Bereich Internationalisierung, der für die Ausschreibung der zweiten Professur als zentrales Arbeitsfeld festgeschrieben werden soll.

Zum Themenbereich Internationalisierung erläutert der SPA zudem darüber, dass damit begonnen wurde die Zusammenarbeit mit dem Auslandsamt zu intensivieren, und dass vom Auslandsamt Bemühungen aufgenommen werden, das Angebot, welches bisher sehr stark auf das Lehramt zugeschnitten ist, für den Studiengang B.A. Bildungswissenschaft zu verbessern. Geplant ist zudem zu Beginn des Studiums gezielter über die Möglichkeit eines Auslandssemesters und die damit einhergehend zu berücksichtigenden Aspekte zu informieren. Dass es hierzu tatsächlich Beratungsbedarf gibt, zeigt sich im Review-Gespräch mit Studierenden, in dem vereinzelt darüber berichtet wird, dass der Informationsprozess zum Thema Auslandssemester sehr mühsam und unübersichtlich gewesen sei. Zudem wird durch Studierende darauf hingewiesen, dass ein Interesse an einem Auslandsaufenthalt häufig erst in der Mitte des Studiums aufkommt, die Bewerbung hierfür aber bereits in den ersten beiden Semestern von statten gehen muss. Eine Informationslücke besteht bei den Studierenden darüber, dass ein Auslandssemester nicht zu einer Verlängerung des Studiums führen muss, sofern während diesem 30 CP gesammelt werden können. Damit dies auch realistisch ist, muss das Angebot für Studierende des Studiengangs B.A. Bildungswissenschaft seitens des International Offices jedoch zunächst erst geschaffen bzw. aufgestockt werden.

Eine Anregung aus der Gutachtergruppe bezieht sich auf die Relevanz des Themas Internationalisierung im Studiengang M.A. Bildungsmanagement. Um diese Thematik auch im Studiengang B.A. Bildungswissenschaft zu stärken, könnten diesbezüglich gezielt Kooperationen in Angriff genommen werden.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

**Internationalisierung:** Dem Studiengang wird empfohlen internationale Partner zu finden, die dem Studiengang ein Auslandssemester im Rahmen von 30CP ermöglichen und dies auch gegenüber den Studierenden kommunizieren. Es wird dem Studiengang empfohlen zusammenzutragen, was es im Studiengang an Internationalem gibt und bei Bedarf nachzuschärfen.

## ii. Forschung und Abschlussniveau (gemäß StAkrVO § 11)

### (Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)

Qualifikationsziele sind klar formuliert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlich-inhaltlichen Kriterien des angestrebten Abschlussniveaus des Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Persönlichkeitsbildung umfasst künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Anforderungen (fachliche, wissenschaftlich oder künstlerische) umfassen die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität“ und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Bachelor:</b> Dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Konsekutive Masterstudiengänge:</b> sind vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Weiterbildende Masterstudiengänge:</b> setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es werden berufliche Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

<p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs heißt es im Studiengangbericht, dass Grundlagen der Bildungswissenschaft und der Erwachsenenbildung (z.B. Theorien, Geschichte, Methoden) sowie Kenntnisse über ihre zentralen Handlungsfelder erarbeitet werden. Berufsorientierend werden Studierende dazu befähigt, Bildungsbedarfe besonderer Teilnehmer*innengruppen zu analysieren und aufzugreifen sowie Organisationsstrukturen und institutionelle Bedingungen für Bildungsprozesse zu gestalten (ebd. S. 9).</p> <p>Im Review-Gespräch mit dem SPA wird auch die Frage thematisiert, wo das Studiengangskonzept am besten die angestrebten Qualifikationsziele erreicht. Laut dem SPA kann analog zu breiten Berufsfeld der Absolvent*innen hierzu auch die breite Auswahl an Handlungsfeldern und Studienfächern sinnvoll beitragen, wobei die Quereinblicke in verschiedene Felder auch einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden leisten können. Hierbei spielt, laut SPA, auch die</p>
---

individuelle Beratung Studierender, die sowohl deren Hintergrund als auch deren Berufsziel berücksichtigt, eine wichtige Rolle. Verwiesen wird zudem auch auf die Abschlussarbeit, deren Ziel darin besteht verschiedene Facetten aus dem Studium zusammenzuführen, miteinander zu verknüpfen.

#### Zur Rolle von Wissenschaftlichkeit im Studium

„Das wissenschaftliche Studium wird als ein Ort kritischer Auseinandersetzung mit historischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen verstanden. Dabei ist wissenschaftliches Wissen nicht allein ein Lernstoff, sondern dient – den im Studium angewendeten selbstbestimmten erwachsenenpädagogischen Lehr-/Lernformen geschuldet – der Persönlichkeitsentwicklung.“ (Studiengangbericht S. 9)

Eine gewisse Problematik erkennen die Mitarbeitenden der Abteilung Erwachsenenbildung/Berufliche Bildung in einem teilweise vorrangigen Praxisinteresse der Studierenden zu Lasten eines theoretischen Engagements. „In der kontinuierlichen Reflexion der Abteilung spielen Fragen nach dem Verhältnis von Theorie und Praxis hinsichtlich eines hochschulischen Selbstverständnisses eine Rolle. Die Mitglieder der Abteilung stimmen mit der Einschätzung aus dem Kerncurriculum Erziehungswissenschaft der DGfE überein, nach der die Professionsorientierung des Studiums „nicht die Vorwegnahme beruflicher Fertigkeiten (bedeutet). Die Differenz zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und berufspraktischem Handlungswissen darf nicht verwischt werden. Diese Differenz ist deutlich zu markieren, um technologisch verkürzte Vorstellungen der Theorie-Praxis-Beziehung zu vermeiden“. (Studiengangbericht S. 20)

Zur Problematik einer vereinzelt geringen Bereitschaft Studierender zum wissenschaftlichen Studium heißt es im Studiengangbericht weiter: „Ein Teil der Studierenden verfügt über nur mittelmäßige (teils auch unzureichende) Fähigkeiten im Schriftsprachlichen. Teilweise fehlt die Bereitschaft zum fachlichen, theoretisch-abstrakten Denken. Gleichzeitig lässt sich eine Tendenz dahingehend beobachten, dass Studierende Unzufriedenheit über Noten unterhalb des sehr guten Spektrums äußern. Hierzu gibt es eine Feststellung des Studiengangs- und Prüfungsausschusses (11.7.18), dass Noten mit Blick auf die bestehenden transparenten Bewertungsmuster gegenüber den Studierenden begründet werden, aufgrund von bestehenden und zu bewertenden Leistungsunterschieden aber nicht zu einer generell milderer Bewertung übergegangen werden soll.“ (ebd. S. 20)

#### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

### iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkrVO § 12)

(Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen)

Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Curriculum ist in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Modulkonzept stimmig: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung auf das Modulkonzept abgestimmt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studierenden-Mobilität gewährleistet (Studierbarkeit)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Praxisanteil stimmig und studierbar	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Angepasste Lehr- und Lernformen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind modulbezogen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind kompetenzorientiert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Weitergehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Einer plausiblen/angemessenen Prüfungsbelastung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Angemessener/durchschnittlicher Arbeitsbelastung/Arbeitsaufwand	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel sollten Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungsbelastung, Arbeitsaufwand und Erreichbarkeit von Lernergebnissen im Modul sollten in regelmäßigen Erhebungen validiert werden	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel ist eine Prüfung für ein Modul vorgesehen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Ein Modul sollte mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten aufweisen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengang mit besonderem Profilanpruch (zum Bsp. <b>Lehramt</b> ) weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

## **Dokumentation zum Kriterium:**

### Curriculum und Modulkonzept

Das Studium des Studiengangs beinhaltet in weiten Teilen ein vordefiniertes, lineares Curriculum aus Modulen und Bausteinen, innerhalb der Studierende Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Belegung einzelner Veranstaltungen und Handlungsfeldern (Medienbildung, Beratung, Bildungsmanagement, inklusive und diversitätssensible Bildung) haben und auch innerhalb einer breiten Palette möglicher Studienfächer auswählen<sup>3</sup> können. Praktisch orientieren sich viele Studierende vorrangig an dem Angebot der Abteilung Erwachsenenbildung/Berufliche Bildung und füllen hier nicht abgedeckte Veranstaltungen mit Angeboten aus anderen Abteilungen auf (vgl. Studiengangbericht S. 2).

„Durch die Wahlmöglichkeiten in den Handlungsfeldern und Studienfächern bietet sich den Studierenden im Vergleich zu anderen Studiengängen und -orten die Möglichkeit einer individuellen Ausrichtung ihres Studiencurriculums. Diese wird im Sinne der Selbstbestimmung weitgehend positiv von den Studierenden geschätzt. Dasselbe gilt für das breite Spektrum wählbarer, meist studienintegrierter Prüfungsformen.“ (Studiengangbericht S. 18)

„Verstärkt ab dem zweiten Semester bieten Studienordnung und Modulstruktur verschiedene Wahlmöglichkeiten. Diese kommen den Studierenden in ihren individuellen Gestaltungswünschen entgegen und werden von ihnen immer wieder als Kriterium für die Wahl des Studiengangs und Alleinstellungsmerkmal gegenüber verschulden Alternativangeboten herausgestellt.“ (Studiengangbericht S. 20)

Im Review-Gespräch mit Studierenden nennen diese auf die Frage hin, worin aus ihrer Sicht die besondere Stärke des Studiengangs liegt, dessen flexible Gestaltung gemäß den persönlichen Interessen Studierender. Geschätzt wird diese Flexibilität aufgrund der umfassenden Möglichkeiten, sich persönlich auszuprobieren und sich auf diese Weise beruflich zu orientieren.

### Prüfungsformen

„Wenn nicht bereits das Seminarsetting die Form einer Modulprüfung vorgibt (z. B. Präsentation von semesterübergreifenden Arbeitsergebnissen), haben Studierende in der Regel die Wahl zwischen verschiedenen Prüfungsformaten (wissenschaftliche Hausarbeit, Projektbericht, Erstellung digitaler Medien, Lerntagebuch, Klausur, mündl. Prüfung u. a.). (Studiengangbericht S. 14)

In den verschiedenen Review-Gesprächen zum Studiengang B.A. Bildungswissenschaft kommt die Thematik der Prüfungsformen und ihre Handhabung sehr umfassend zur Sprache. Der SPA erläutert hierzu zunächst, dass es im Laufe der Jahre zu einer zunehmenden Entstandardisierung der Prüfungsformate kam. Während diese anfangs genau und endgültig festgelegt waren, werden sie inzwischen zu Beginn einer Veranstaltung bekannt gegeben bzw. besprochen. Gerade in der zweiten Studienhälfte kann häufig zwischen dem Prüfungsformat einer mündlichen Prüfung und einer wissenschaftlichen Hausarbeit ausgewählt werden. Eine große Variabilität der Prüfungsformate ist, laut dem SPA, v.a. durch die breite Dozierendenschaft sowie durch das breite Wahlverhalten Studierender gegeben. Diese Variabilität wird auf Studierendenseite enorm geschätzt, da sie die Möglichkeit bietet, sich umfassend in allen Prüfungsformaten auszuprobieren. Zwar besteht, laut den Studierenden, durchaus die Freiheit Prüfungsformate gemäß den eigenen Stärken und Vorlieben zu wählen, jedoch bekommen diese stets auch zahlreiche Impulse, auch neue Prüfungsformen auszuprobieren, was i.d.R. auch angenommen wird. Besonders geschätzt wird hinsichtlich der Prüfungsformate zum einen die Möglichkeit sich vertiefter mit bestimmten Themen auseinandersetzen zu können, was laut den Studierenden, sehr positive Effekte auf den Lernerfolg hat. Zum anderen loben die Studierenden die Offenheit Dozierender, im individuellen Austausch mit ihnen bedarfsgerechte Prüfungsformen zu finden

---

<sup>3</sup> Englisch, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, Technik, Politische Bildung, Sport-/Bewegungsbezogene Erlebnispädagogik, Archiv-/Museums-/Gedenkstättenpädagogik, Gesundheitsförderung im Lebenslauf, Reise- und Exkursionspädagogik.

und zu ermöglichen, wobei jeweils auch die Frage berücksichtigt wird, welche Prüfungsform angesichts des beruflichen Hintergrundes sowie des künftigen Berufsziels als sinnvoll erscheint.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jeweils ein Grundangebot an Prüfungsformaten zur Auswahl steht, wobei individuelle Anpassungen möglich sind, sofern die angebotenen Prüfungsformate für einzelne Studierende nicht ganz passend erscheinen und es sich für sie bspw. anbietet, ein Projekt durchzuführen. In einem solchen Fall prüft der/die Dozierende, ob Form und Umfang des alternativen Prüfungsformates angemessen scheint und gibt dann entsprechend grünes Licht oder aber es kommt zu einer Ablehnung.

Die Frage der Gutachtergruppe, ob die relative Freiheit Studierender hinsichtlich der Prüfungsformate impliziert, dass bestimmte Prüfungsformen gezielt vermieden werden können, was bspw. zu Defiziten im wissenschaftlichen Arbeiten führen könnte, wird sowohl seitens des SPA als auch seitens der Studierenden verneint. Demnach ist hierbei v.a. die geringe Größe des Studiengangs und das dadurch bedingte oftmals familiäre Verhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden ausschlaggebend. Demnach würde es schnell auffallen, wenn es einen solchen Fall gäbe, womit in der Folge bestimmte Prüfungsformen nicht mehr angenommen und stattdessen andere nahegelegt würden. Dieses Vorgehen kam in der Vergangenheit zweimal zum Tragen. Zudem gibt es immer wieder bestimmte Veranstaltungen, in denen die Prüfungsformate von vornherein fest vorgegeben sind. Hierzu gehört auch das Seminar „Gesellschaft, Individuum, Bildung“, in der eine unbenotete Hausarbeit vorgegeben ist.

#### Workload

„Der Workload ergibt sich über die Konzeption der Seminarveranstaltungen (30 h) und eine inhaltlich daran gekoppelte Vorbereitung und Nachbereitung von Seminarinhalten im Selbststudium, die die Prüfungsbelastung einschließen. Die Arbeitszeiten werden als Erwartung gegenüber den Studierenden kommuniziert.“ (Studiengangbericht S. 14)

#### Studierbarkeit

„Orientieren sich die Studierenden am Studienverlaufsplan, schließen sie ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab.“ (Studiengangbericht S. 13)

„Die Durchfallquote bei Prüfungen ist, auch aufgrund der hohen Betreuungsintensität, gering, und ein Nichtbestehen bildet den Ausnahmefall. Insofern ein Teil der Prüfungen semesterbegleitend absolviert werden kann, besteht für die Studierenden oftmals die Möglichkeit einer individuell passenden zeitlichen Platzierung. Durch die überschaubaren Studierendenkohorten (60 Studienanfänger\*innen pro Wintersemester) besteht ein relativ enger Kontakt zwischen Studierenden und hauptamtlich Dozierenden. Studierende werden ermutigt, sich mit Fragen, Problemen und Zweifeln an die Dozierenden der den Studiengang koordinierenden Abteilung Erwachsenenbildung/ Berufliche Bildung zu wenden, die entsprechende Beratung und Unterstützung leisten. Für Themen betreffend die in den Studiengang integrierten Fächer stehen darüber hinaus die Modulverantwortlichen zur Verfügung, die den Fakultäten I und II angehören.“ (Studiengangbericht S. 16)

„Im Laufe des Berichtszeitraums sind Umbenennungen und Verlagerungen von Bausteinen in Richtung einer besseren Studierbarkeit und Unterstützung der Studierenden, zudem Angleichungen an aktuelle Forschungsstände vorgenommen worden.“ (Studiengangbericht S. 23)

#### Verknüpfung von Forschung und Lehre

„Elemente der Forschungsmethodik sind integrative Bestandteile von Seminarveranstaltungen. In diesem Zusammenhang spielen auch Kooperationen mit regionalen erwachsenenpädagogischen Institutionen über Exkursionen, Praktika sowie Seminar- und Veranstaltungsauftritte von Expert\*innen aus der Praxis eine wichtige Rolle.“ (Studiengangbericht, S.9)

„Ein Forschungsbezug der Lehre ist in dreifacher Hinsicht gegeben. Erstens integrieren Mitarbeitende ihre Forschungsschwerpunkte in die Lehre, worüber auch insbesondere engagierte Studierende die

Möglichkeit erhalten, sich an einzelnen Forschungsarbeiten zu beteiligen. Zweitens werden Studierende dazu ermutigt, ihre angeeigneten forschungsmethodischen Kompetenzen im Rahmen der breiten Seminararbeit – etwa im Sinne kleinerer empirischer Erhebungen – einzubringen. Drittens sind Forschungsbausteine und Studien zu Forschungsmethoden expliziter Bestandteil des Studiencurriculums. Sie werden von verschiedenen in den Studiengang involvierten Fächern ausgebracht.“ (Studiengangbericht S. 13)

Im Review-Gespräch mit dem SPA weist dieser darauf hin, dass die Thematisierung von und Auseinandersetzung mit Forschung wie auch mit Theoriebildung im Studiengang B.A. Bildungswissenschaft eher einführenden Charakter hat, während dies im darauf aufbauenden Studiengang M.A. Erwachsenenbildung stärker vertiefend behandelt wird und Forschung insgesamt eine dominantere Rolle im Studium spielt. Im Review-Gespräch mit Studierenden kommt zum Ausdruck, dass die Forschungstätigkeiten von den hauptamtlich tätigen Dozierenden der Abteilung Erwachsenenbildung/ Berufliche Bildung in Veranstaltungen wenig thematisiert werden und die Studierenden über entsprechende Aktivitäten Dozierender im Unklaren sind. Auch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Karriere ist in der Vorstellungswelt der Studierenden offenbar wenig präsent und scheint entsprechend irrelevant. Im Review-Gespräch mit dem SPA wird hierzu erläutert, dass angesichts der noch vakanten Professur in der Abteilung und des gleichzeitig sehr hohen und weiter zunehmenden Beratungsbedarfes für Studierende Forschungsaktivitäten aktuell nur sehr randständig verfolgt werden können, was sich mit der Besetzung der zweiten Professur innerhalb der Abteilung im Jahr 2022 ändern soll. Seitens des SPA wie auch der Lehrbeauftragten wird zudem die Beobachtung geäußert, dass bestimmte Aktivitäten (bspw. die Konzeption von Fragebögen und deren Auswertung), die in Veranstaltungen umgesetzt werden, seitens Studierender häufig nicht als Forschungsaktivitäten im eigentlichen Sinne erkannt werden.

#### Praxisanteile

„Ein Praxisbezug der Lehre ist mehrfach gegeben. So enthält das Curriculum Module und Bausteine zu den Bereichen Praktikum, Exkursionen und Lernprojekt. Darüber hinaus stellt der selbstreflexive Theorie-Praxis-Bezug ein generelles didaktisches Prinzip in den mittleren beiden Säulen des Studiencurriculums dar (Säule 2: Lehren und Lernen im Lebenslauf; Säule 3: Vertiefungsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung).“ (Studiengangbericht S. 13)

„Das Praktikum wird im fünften Semester absolviert, nachdem Studierende sich bereits über zwei Jahre theoretisches Wissen angeeignet haben. So sind sie in der Lage, Theorie-Praxis-Bezüge – als zentrale Intention des Praktikums – erkunden zu können. Indem Praktikant\*innen in den Einrichtungen an der institutionellen Aufgabengestaltung durch den fachbezogenen Einbezug in ein Arbeitsteam aktiv mitwirken, erleben sie sich als professionell handelnde Pädagog\*innen. [...] Das Praktikum wird durch einen Vorbereitungs-/Begleitbaustein sowie einen Nachbereitungsbaustein gerahmt. Die Praktikumsbegleitung findet in Form von fallanalytisch ausgerichteten Kompaktphasen sowie in Beratungsformaten nach Bedarf der Studierenden statt. Die Qualität der Praktika wird über eine den Praktikumsgebern ausgehändigte Informationsbroschüre zu den Formalia des Praktikums, darüber hinaus über den von Studierenden auszufüllenden Rückmeldebogen zum Praktikum gewährleistet.“ (Studiengangbericht S. 14 f.)

Im Review-Gespräch mit Studierenden äußern sich diese sehr positiv hinsichtlich der Praxisanteile im Studium, die demnach gut auf die Praxis vorbereiten. Hierbei wird speziell das Lernprojekt als auch das Praktikum als sinnvoll und notwendig wahrgenommen. Im Hinblick auf das Lernprojekt wird die sehr gute Unterstützung durch Lehrende und der enorme Austausch unter Studierenden besonders geschätzt. Positiv wird zudem angemerkt, dass Studierende in Seminaren häufig auch Seminarbestandteile bzw. auch Seminareinheiten gestalten können, was als sehr gute Vorbereitung auf die erwachsenenbildnerische Praxis gesehen wird.

### „Lehren und Lernen“ als Profilschwerpunkt

Das Profil des Studiums bestimmt sich wesentlich durch den Studienbereich „Lehren und Lernen im Lebenslauf“. Dieser Bereich prägt das Selbstverständnis der Studierenden. Von Beginn des Studiums an, in den Seminarveranstaltungen, aber auch etwa im Praktikum probieren sich Studierende in der erwachsenenpädagogischen Didaktik und Methodik aus. Sie melden der Abteilung EB/BB zurück, wie sie ein Verständnis über Lehr-/Lernprozesse mit Jugendlichen und Erwachsenen entwickeln und wie sie sich konkret mit der Planung, Durchführung und Evaluation von entsprechenden Lehr-/Lernprozessen identifizieren.

Der Studienbereich „Lehren und Lernen“ hat sich im Berichtszeitraum also zunehmend als berufsrelevantes Identifikationsfeld für die Studierenden erwiesen. Die hierauf zielenden Bedarfe und Wünsche der Studierenden bedient die Abteilung EB/BB einerseits, indem fundierende Theorieelemente - wie lerntheoretische Modelle, didaktische und methodische Prinzipien oder gesellschaftliche Bedingungen des Lernens von Erwachsenen - regelmäßig in den Veranstaltungen Beachtung finden. Andererseits erhalten die Studierenden über integrierte selbstbestimmte Studienanteile die Gelegenheit, Lehr-/Lernszenarien zu kreieren und damit zu experimentieren. Hier ist bspw. das Lernprojekt (Modul BA-LL3) zu nennen. (Studiengangbericht S. 21)

Die Gutachter\*innen kommen in Ihrer Beurteilung zum Schluss, dass der Studiengang ein nachvollziehbares Studiengangskonzept vorgelegt hat. Die Qualifikationsziele sind klar definiert und nach Analyse des Studienplans, wie auch des Modulhandbuchs, werden diese auch vermittelt.

### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

**Prüfungsformate:** Dem Studiengang wird empfohlen eine Dokumentation der Prüfungsformate vorzunehmen, um das Wahlverhalten der Studierendenschaft sichtbar zu machen, und um beurteilen zu können, ob die Prüfungsformate vor dem Hintergrund der Konzeption des Studiengangs sinnvoll und adäquat sind. Die verschiedenen möglichen Prüfungsformate sollten gesammelt und Dozierenden anderer Studiengänge, in denen Studierende des Studiengangs Lehrveranstaltungen besuchen, als Information zur Verfügung gestellt werden, um die Vereinbarung von Prüfungsformaten zu erleichtern.

**Zertifikatsprogramm:** Der Studiengang wird gebeten zu prüfen, ob ein Studienprofil entwickelt werden kann, in dem studiengangspezifische Kompetenzen, auch für studiengangfremde Studierende, im Rahmen von etwa zwei bis drei Veranstaltungen erworben und zertifiziert werden können.

**Forschung:** Die Kommission möchte den Impuls geben, eigene Forschung und das Potenzial wissenschaftlicher Karrieren stärker und expliziter in die Lehre mit einzubeziehen. (BA und MA). Der Studiengang wird gebeten zu überlegen, wie Forschung nach Besetzung der Professur wieder vorangetrieben werden kann.

#### iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Damit ist das Berichtswesen zentrale Grundlage für die Hochschulsteuerung (Strategie und Zielentwicklung) und für die Umsetzung in den operativen Ebenen der Hochschule. Im Rahmen des Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines Studiengangs (inklusive der Studierenden) mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und analysieren diese im studiengangsspezifischen Kontext.

Seit 2016 wird im Jahres-Rhythmus hochschulweit und online die Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen erhoben, um gezielt Daten für die studiengangsbezogenen Fragen, z.B. hinsichtlich Studierbarkeit, Lernbedingungen, Betreuung, Beratung und Relevanz der Lehrinhalte für die berufliche Zukunft u.Ä. zu gewinnen, die von einzelnen Lehrveranstaltungen unabhängig sind. Seit 2020 wurde diese Frage um Items der digitalen Lehre erweitert, um die Zufriedenheit der digitalen Umsetzung der Lehre im Rahmen der Pandemie-Lage einschätzen zu können. Die Ergebnisse und möglichen Maßnahmenentwicklungen werden in den Studiengangs- und Prüfungsausschüssen (SPA), dem Gesamtausschuss für Studium und Lehre und in der Steuergruppe für Qualitätsmanagement diskutiert. Die Zahlen der Bewerber\*innen und Studienanfänger werden zentral erfasst und durch den Studiengang im Rahmen des etablierten Monitorings analysiert.

Die Qualitätssicherung des Studiengangs geschieht zum einen über die Qualitätssicherungsinstrumente der PH Ludwigsburg (Lehrevaluation, Studiengangsevaluation). Zum anderen finden regelmäßig Kooperationsgespräche zwischen Studiengangsleitung und den beteiligten Fächern/Modulverantwortlichen statt. (Studiengangbericht S. 15)

Wie aus dem Review-Gespräch mit dem SPA hervorgeht, wird die Nachfrage der verschiedenen Lehrveranstaltungen sowie die Nachfrage der vier Handlungsfelder und acht Studienfächer systematisch erhoben. Dies geschieht jeweils zum Semesterende im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Studienangebot, innerhalb der ein Fragebogen zur Planung des nächsten Semesters ausgegeben wird. Angesichts dieser Erhebungen hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass sich die meisten Studierenden für zwei Handlungsfelder entscheiden und vieles im Lehrangebot kaum nachgefragt wird. So könnten, laut SPA, aktuell beispielsweise drei Studienfächer gestrichen werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass manche Fächer inzwischen stark ausgelastet sind, würde der Studiengang selbst diesbezüglich eher nach dem Motto „weniger ist mehr“ entscheiden. Dass dennoch am bestehenden Studienangebot festgehalten wird, liegt darin begründet, dass die PH Ludwigsburg bei der Entstehung des Studiengangs das Interesse verfolgte, das Lehrangebot möglichst umfassend zu gestalten.

Weiterhin erläutert der SPA, dass der Studienplan einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt und damit einhergehend immer wieder an die Bedarfe Studierender angepasst wird. Ein Beispiel hierfür

ist das Studienprojekt, das in der Ursprungskonzeption enthalten war, dann jedoch zu Gunsten einer Höhergewichtung der Theorie gestrichen wurde. Als in der Folgezeit die hohe Relevanz des Lernprojekts für die Professionalisierung Studierender realisiert wurde, kam es zu dessen Re-Integration in den Studienverlaufplan.

Ein weiteres Beispiel für kontinuierliche und bedarfsorientierte Anpassungen im Studienplan ist das begleitende Praktikum. Dieses war zunächst auf drei Monate begrenzt, wurde angesichts des häufigen Wunsches seitens Studierender wie auch Praktikumeinrichtungen nach einem sechsmonatigen Praktikum, angepasst auf einen möglichen Zeitraum von drei bis sechs Monaten.

Über die verschiedenen Review-Gespräche hinweg kam wiederholt zum Ausdruck, dass der Einbezug Studierender im Rahmen des kontinuierlichen Studiengang-Monitorings eine wichtige Rolle spielt. Studierende, die Gestaltungsvorschläge oder Feedback zum Studiengang einbringen möchten, sind bspw. zur Vollversammlung eingeladen, die einmal jährlich als offenes Gespräch mit der Abteilung Erwachsenenbildung stattfindet. Darüber hinaus haben Studierende auch die Möglichkeit Rückmeldungen gesammelt in die Abteilungsversammlung einzubringen, in deren Rahmen sie umgekehrt über aktuelle Prozesse informiert werden und dies entsprechend an die Studierendenschaft weitergeben können.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

**v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich  
(gemäß StAkrVO § 15)**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Alle Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Basis des Gleichstellungsplans der PHL, der als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans alle 5 Jahre vom Hochschulrat beschlossen und vom Senat bestätigt wird. Sichert dies durch die Gleichstellungsbeauftragte der PHL, die kraft Amtes Mitglied von Senat und Hochschulrat ist, sowie durch ihre drei Vertreterinnen in den jeweiligen Fakultäten, im Bereich der Verwaltung durch die Beauftragte für Chancengleichheit. Diese Beauftragten sind für alle Hochschulmitglieder, Mitarbeitende und Studierende, Ansprechpartner bei Fragen, Herausforderungen und Konflikten im Bereich der Gleichstellung und Sicherstellung von Chancengleichheit. In allen Entscheidungsgremien ist ein (mindestens beratender) Sitz für die Gleichstellungsbeauftragte zur Wahrung und Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit eingerichtet.

Die PHL bemüht sich um ein solides Angebot an Betreuung, Begleitung und Unterstützung um ein möglichst reibungsloses Studium zu gewährleisten, das auch stetig weiterentwickelt wird. In der Grundordnung der PHL sind bestimmte Ansprechpartner\*innen festgelegt, so ist in der Grundordnung eine Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung festgeschrieben. Die oder der Beauftragte trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie oder er berät Studierende sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und andere Mitglieder der Hochschule, insbesondere Lehrende und Prüfende. Die oder der Beauftragte berichtet dem Senat alle zwei Jahre über die Situation der Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und über die Tätigkeit als Beauftragte bzw. Beauftragter. Das Rektorat kann die Beauftragte oder den Beauftragten um Stellungnahmen zu ihrer bzw. seiner Arbeit bitten.

Belange von Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen sind in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROBA/ROMA)“ geregelt.

Die PH Ludwigsburg verfügt über institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich und zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium: Stabsstelle zur Gleichstellung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M5e34df5a01a.html>)

Bedarf zur Unterstützung im Studium auf Grund von Behinderung: Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (<https://www.ph-ludwigsburg.de/33.html>)

Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten: Studierendenwerk Stuttgart und Kompetenzzentrums für Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/11889+M5ec70c00332.html> und <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/psychotherapeutische-beratung/>)

Im Review-Gespräch mit dem SPA wird die Heterogenität hinsichtlich der Fähigkeiten Studierender im Schriftsprachlichen explizit thematisiert, die bereits im Studiengangbericht als Problematik angesprochen wird. Diese, so der SPA, entspricht dem erwachsenenpädagogischen Denken und Handeln und wird grundsätzlich nicht als Problem, sondern eher als Herausforderung verstanden. Es ist häufig

zu beobachten, dass Studierende mündlich professioneller auftreten, weshalb Schwächen im Sprachlichen primär schriftliche Prüfungsleistungen betreffen. Dies ist häufig Thema in Gremiensitzungen und fließt als wichtiges Kriterium in die Bewertung mit ein. Studierenden mit entsprechendem Aufholbedarf werden von den Dozierenden des Studiengangs häufig passende PH-interne Unterstützungsangebote empfohlen, was mit einem höheren Beratungsaufwand dieser Studierendengruppe einhergeht. Eine Maßnahme, die getroffen wurde, um dieser Herausforderung zu begegnen, war das Vorziehen des Bausteins „wissenschaftliches Arbeiten“ innerhalb des Curriculums. Dieser Baustein beinhaltet u.a. das Anfertigen einer Probehäuserarbeit, welche von Dozierenden sehr eng begleitet wird, und das Fundament für künftige wissenschaftliche Hausarbeiten darstellt. Laut dem SPA sowie den in den Review-Gesprächen anwesenden Studierenden, wurde diese Maßnahme von Studierenden sehr dankbar aufgenommen und die wissenschaftliche Qualität schriftlicher Arbeiten hat sich im Zuge dessen spürbar verbessert.

Die Frage, ob die Heterogenität der Fähigkeiten Studierender in der sprachlichen Ausdrucksweise sich in deren sozioökonomischer Herkunft wider spiegelt, verneint der SPA und weist darauf hin, dass stattdessen eine große Heterogenität Studierender hinsichtlich ihres kulturellen Hintergrund spürbar sei, was als große Bereicherung im Hinblick auf die Diskussionskultur in den Lehrveranstaltungen erlebt wird.

Im Hinblick auf Chancengleichheit kommt in den Review-Gesprächen zur Sprache, dass in Gebäude 11, in dem der Studiengang beheimatet ist, definitiv keine Barrierefreiheit gegeben ist. Diesem Problem wird erst begegnet werden können, wenn der für den Studiengang geplante Neubau auf dem Campus der PH Ludwigsburg in einigen Jahren fertig gestellt worden ist.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

**vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS)  
(gemäß StAkrVO § 17)**

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Die inhaltliche Basis für das Verständnis von Qualität und das QMS der PHL bilden das Leitbild der Hochschule. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt. Das hochschulweite QM-System bietet Instrumente zur Analyse von Lehrveranstaltungen und Studiengängen und darüber hinaus eine landesweite Absolvent\*innenstudie. Die Erkenntnisse der Erhebungen finden Eingang in ein Monitoring-System, welches sich durch alle Ebenen der Hochschule zieht. Die Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) sind als Verantwortliche der Qualitätssicherung eines Studiengangs das Kernelement. Die Fakultäten sind für fach-inhaltliche Aspekte zuständig. Das Monitoring von Studiengängen findet in regelmäßigen Abständen statt, durch eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Rektorat (im Rahmen des Senatsgremiums Gesamtausschuss Studium und Lehre). In der Regel wird in einem sechsjährigen Abstand ein Studiengang „intern akkreditiert“ durch ein umfassendes Review Verfahren, in dem die Berichte der Vorjahre kumuliert und analysiert in die Begutachtung eingehen. Im Rahmen des Review-Verfahrens beurteilen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert\*innen, Vertreter\*innen der Berufspraxis, Absolvent\*innen und interne Expert\*innen einen Studiengang.

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien, sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll.

Bezug zum Leitbild der PH Ludwigsburg

Zur Einbettung des Studiengangs in das Leitbild der PH Ludwigsburg heißt es im Studiengangbericht: „Ausgehend von der Philosophie der Studiengänge [B.A. Bildungswissenschaft und M.A. Erwachsenenbildung /Weiterbildung] und der Grundannahme, dass Lernen subjektiv begründet ist, ermöglicht das Studium in Szenarien subjektive Gründe zu entwickeln und zu verfolgen. Die Gestaltung der Lehrveranstaltungen trägt der Tatsache Rechnung, dass das Lernen Erwachsener besonders motiviert ist, wenn diese selbstbestimmt und im sozialen Austausch mit anderen lernen können. Auch haben Studierende vielfältige Möglichkeiten, über ihr Engagement das Seminargeschehen und die studiengangsbezogene Lernkultur mitzugestalten.

Elemente der Forschungsmethodik sind integrative Bestandteile von Seminarveranstaltungen. In diesem Zusammenhang spielen auch Kooperationen mit regionalen erwachsenenpädagogischen Institutionen über Exkursionen, Praktika sowie Seminar- und Veranstaltungsauftritte von Expert\*innen aus der Praxis eine wichtige Rolle.“ (Studiengangbericht S. 9)

Die Qualitätssicherung des Studiengangs geschieht zum einen über die Qualitätssicherungsinstrumente der PH Ludwigsburg (Lehrevaluation, Studiengangsevaluation). Zum anderen finden regelmäßig Kooperationsgespräche zwischen Studiengangsleitung und den beteiligten Fächern/Modulverantwortlichen sowie eigene Befragungen von Studierenden statt. (Studiengangbericht S. 15) Über diese „freiwillig“ auferlegte Qualitätssicherung des Studiengangs und der Umsetzung entsprechender qualitätssichernder Maßnahmen unter Einbindung verschiedener Beteiligten, wie Studierende, Lehrende und Mitarbeiter\*innen, zeigt sich die Gutachtergruppe im Review-Gespräch mit dem SPA sehr beeindruckt.

Übergreifend bewegt sich die Studierendenzufriedenheit im guten und sehr guten Bereich, insbesondere was das Engagement der Lehrenden und die Betreuung durch diese betrifft. Ein Bedarf ist hinsichtlich der Beratung/Unterstützung beim Übergang in den Beruf auszumachen. (Studiengangbericht S. 19)

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

## vii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20)

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

### Dokumentation zum Kriterium:

Der Studiengang B.A. Bildungswissenschaft betreibt keine Kooperationen mit Studiengängen anderer Hochschulen. Stattdessen werden im Review-Gespräch mit dem SPA aber die Kooperationen innerhalb der PH Ludwigsburg genauer erläutert: Demnach werden die vier Handlungsfelder (von denen bestimmte auch vom Studiengang selbst ausgebracht werden) sowie die neun Studienfächer jeweils durch unterschiedliche Studienfächer der PHL bedient. Hierzu fanden anfangs semesterweise, später jährlich Treffen zu Absprachen statt. Da das Wahlverhalten der Studierenden im Laufe der Zeit bestimmte Muster erkennen ließ, wurden hinsichtlich der Kooperationen mit den Studierenden dort Schwerpunkte gesetzt, wo eine besonders starke Nachfrage Studierender bestand bzw. besteht. Neben den Kooperationen mit Studienfächern bestehen z.T. auch Kooperationen mit Studiengängen (z.B. M.A. Kulturelle Bildung), deren Studierende umgekehrt auch Veranstaltungen des Studiengangs B.A. Bildungswissenschaft besuchen. Eine Zusammenarbeit in diesem Kontext entsteht, laut SPA, oft auf kurzem Weg ohne umfassende Absprachen und bedarfsorientiert an der Nachfrage Studierender. In organisatorischer und curricularer Hinsicht bestehen hochschulintern diverse Kooperationen zu den in das Studiencurriculum involvierten Fächern und Abteilungen, bspw. zur Sonderpädagogik, Biologie, Politikwissenschaft oder zu Deutsch. Eine herausgehobene Stellung unter den Kooperationen nimmt die sehr aktive Fachschaft Erwachsenenbildung ein (vgl. Studiengangbericht S. 15f.).

### Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:



**viii. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme  
(gemäß StAkrVO § 16)**

Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in StAkrVO § 11 Absätze 1 und 2 sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 (StAkrVO) genannten Maßgaben	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Wird ein Joint-Degree-Programm gemeinsam mit außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1 sowie § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

*Nicht relevant für den Studiengang*

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

## ix. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Studiengang beobachtet die Anschlussfähigkeit und Marktfähigkeit des Studiengangs in Bezug auf wissenschaftliche oder berufliche Arbeitsfelder und entwickelt diesen im Hinblick darauf stetig weiter.	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Dokumentation zum Kriterium:**

#### Individuelle Profilbildung als wichtiger Faktor der Arbeitsmarktfähigkeit

„Trotz der modularen und Bausteinstruktur hat sich die Ermöglichung einer großen individuellen Wahlfreiheit im Berichtszeitraum als studierendenorientierte Studiengangsstruktur bewährt. So gibt es etwa im Rahmen der erziehungswissenschaftlichen Module (BA-EZW1 und BA-EZW2) oder des Didaktikmoduls (BA-LL2) Optionen, stärker kindheits-, jugend- oder erwachsenenpädagogisch ausgerichtete Veranstaltungen aus dem Seminarangebot der Pädagogischen Hochschule zu wählen. Studierende erschaffen sich durch diese Wahlmöglichkeiten teilweise gezielt ein eigenes Profil, mit dem sie sich auf den Arbeitsmarkt begeben.

Zur individuellen Profilbildung trägt weiterhin das ganz verschiedenen Tätigkeitsfeldern entstammende Lernprojekt (Modul BA-LL3) von Studierenden bei.

Schließlich ist der große Wahlbereich mit den vier Handlungsfeldern (Module HF1 - HF 4) und den acht Studienfächern (Module SF1 - SF10) ein Alleinstellungsmerkmal des bildungswissenschaftlichen Studiengangs, zu dem auch die breite Fächerstruktur der PHL beiträgt. So gibt es einerseits Studierende, die ein Studienfach wie die Gesundheitsförderung (Module BA-SF9) für die berufliche Profilbildung nutzen. Andererseits verzichten andere Studierende auf ein Studienfach zugunsten der Belegung von zwei Handlungsfeldern (z. B. Beratung und Medienbildung) und kommen auf diesem Weg zu einer eigenen Profilbildung. (Studiengangbericht S.22)

Viele Studierende arbeiten während des Studiums bewusst an ihrem Profil in Richtung einer späteren beruflichen Tätigkeit in der Erwachsenen- bzw. Jugendbildung. Diese besondere Ausrichtung grenzt den Studiengang von vielen ähnlich bezeichneten Studiengängen im Bundesgebiet ab. Sie passt sehr gut in die Region Ludwigsburg/Stuttgart, weil hier ein breites erwachsenenpädagogisches Institutionenspektrum mit den Polen der allgemeinen Erwachsenenbildung, der beruflichen und der betrieblichen Weiterbildung besteht. Insofern bietet die örtliche Lage viele potenzielle Abnehmer\*innen unserer Absolvent\*innen und eine hohe Übergangsquote direkt vom Studium in Berufstätigkeiten (Studiengangbericht S. 18).

#### Beratungsangebote zum Übergang von Studium in den Beruf

„Der Beratungsbedarf von Absolvent\*innen hinsichtlich der dem Studium folgenden beruflichen/studienbezogenen Aktivitäten stellt sich sehr individuell dar. Während viele Studierende bereits konkrete berufliche und studienbezogene Vorstellungen haben und ihnen schon mit dem Ende des Studiums Jobangebote vorliegen, sind andere hinsichtlich ihres weiteren Weges (Beruf, Studium) offen und bewerben sich mehrgleisig. Hier kommt die Beratung durch Mitarbeitende in der Abteilung Erwachsenenbildung zum Tragen. Zukunftsperspektiven stellen regelmäßig eine Dimension in der Sprechstundenberatung dar.“ (Studiengangbericht S. 17)

#### Übergang vom Studium in den Beruf

„Die meisten Absolvent\*innen gelangen zeitnahe zu dem absolvierten Studium in ein Beschäftigungsverhältnis. Das generell heterogene Feld der Erwachsenenbildung spiegelt sich in den Berufseinmündungen der Absolvent\*innen und reicht von eher sozialpädagogischen Feldern bis hin zur Personalentwicklung. Es ist kennzeichnend für Berufsbiographien im heterogenen Bereich der Erwachsenenbildung, dass Absolvent\*innen anfangs wechselnde kurzzeitige Beschäftigungen durchlaufen, nach wenigen Jahren aber Stellen in ihren Wunschfeldern erreichen.“ (Studiengangbericht S. 7)

„Viele Studierende arbeiten während des Studiums bewusst an ihrem Profil in Richtung einer späteren beruflichen Tätigkeit in der Erwachsenen- bzw. Jugendbildung. Diese besondere Ausrichtung grenzt den Studiengang von vielen ähnlich bezeichneten Studiengängen im Bundesgebiet ab. Sie passt sehr gut in die Region Ludwigsburg/Stuttgart, weil hier ein breites erwachsenenpädagogisches Institutionenspektrum mit den Polen der allgemeinen Erwachsenenbildung, der beruflichen und der betrieblichen Weiterbildung besteht. Insofern bietet die örtliche Lage viele potenzielle Abnehmer\*innen unserer Absolvent\*innen und eine hohe Übergangsquote direkt vom Studium in Berufstätigkeiten.“ (Studiengangbericht S. 18)

Im Review-Gespräch mit dem SPA kommt zur Sprache, dass zu Beginn des Studiums häufig noch Unklarheit besteht, wo das Studium beruflich hinführen wird. Eine Idee hierzu wird zumeist erst im Laufe des Studiums entwickelt. Eine Problematik für das Studium, die aber zugleich auch positiv zu sehen ist, besteht laut dem SPA darin, dass Absolvent\*innen des Studiengangs B.A. Bildungswissenschaft größtenteils sehr gute Berufsperspektiven haben, so dass viele von ihnen die Möglichkeit nutzen bereits in ihrem Wunschfeld einzusteigen, obgleich ein grundsätzliches Interesse daran besteht, das Studium fortzusetzen, um mit dem M.A. Erwachsenenbildung abzuschließen. Jene, die diesen Weg dennoch beschreiten sehen sich nicht selten in der glücklichen Lage, höher qualifizierte Stellen erreichen zu können.

#### Übergang in den Masterstudiengang Erwachsenenbildung /Weiterbildung

„Hinweise auf den konsekutiv an den Bachelor anschließenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung durchziehen das Bachelorstudium. Der Übergang in das Masterstudium wird als Normalfall angesehen und empfohlen. Konkrete Informationen zum Masterstudiengang erhalten Studierende bspw. auf der Homepage Erwachsenenbildung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/eb>) oder im Baustein Bachelorkolloquium. Durch die vernetzte Struktur zwischen den Studierenden sowie mit der Abteilung ist die Information aller Studierenden gewährleistet. Auf dieser Basis finden Einzel- oder Kleingruppenberatungen durch den Studiengangsleiter des Masterstudiengangs statt. Bei einem weiteren Studieninteresse wird den Absolvent\*innen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 laut Zulassungssatzung ein Platz im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung garantiert.“ (Studiengangbericht S. 17f.)

„Die Übergangsquote in den Master variiert je nach Jahrgang. Jeweils ca. 25% der Absolvent\*innen schließen den konsekutiven Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung an. Über die Aufnahme eines Masterstudiums an anderen Hochschulen besteht keine Statistik.“ (Studiengangbericht S. 7)

#### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

**b. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung  
(gemäß StAkrVO § 12)**

Der Studiengang verfügt über ausreichend fachlich methodisches-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (§ 12)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Hauptberuflich tätige Professorinnen/en gewährleisten die Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen) (§ 12)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (§ 12)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Auslastung von Lehrveranstaltungen

Einer der beiden Punkte, die laut Studiengangbericht im Rahmen der hochschulinternen sowie externen Befragungen zu verschiedenen Aspekten des Studiengangs (tendenziell) 2017 erstmals als schlecht Bewertung erfahren haben, sind die, laut Befragten, überfüllten Lehrveranstaltungen. (Studiengangbericht S. 11) Entsprechend heißt es im Studiengangbericht an anderer Stelle, dass die Lehre für den Berichtszeitraum eine hohe Aus- und teilweise Überlastung aufweist, welche mit Hilfe von Lehrbeauftragten grundlegend abgedeckt werden kann. Im Hinblick auf sächliche Mittel erfolgte bis 2018 eine Zuteilung aus Sondermitteln 2020 des Landes. Seitdem partizipiert der Studiengang an den Mitteln des Instituts für Erziehungswissenschaft. (Studiengangbericht S. 6)

Rekrutierung von Studierenden

Das zahlenmäßige Passungsverhältnis von Studienplätzen und Studienanfänger\*innen ist sehr gut. Um hohe Studienanfängerzahlen zu gewährleisten, sind unter den Bedingungen zunehmender Konkurrenz allerdings kontinuierlich ansteigende Bewerbungs- und Marketingbemühungen erforderlich (Studiengangsmessen, Internetauftritt, Beratung in Präsenz-, digitaler, schriftlicher und telefonischer Form). Mit diesen Anforderungen hat sich das Tätigkeitsprofil von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen in den letzten Jahren zuungunsten der zentralen Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung stark verändert. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit zeitlichen Ressourcen, die in einem beachtlichen Umfang durch entsprechende Bewerbungs- und Beratungsaktivitäten vereinnahmt werden und die Forschungsaktivitäten und weitere wünschenswerte Aktivitäten erschweren.

Beratung Studierender

Die Beratungsintensität im Zusammenhang mit Studieninteressierten, Quereinsteiger\*innen und der Anrechnung von bestehenden (auch außerhochschulisch erworbenen) Leistungen hat stark zugenommen. Für die in entsprechende Beratungsprozesse involvierten Kolleg\*innen stellt sich die Problematik der Ressourcenverteilung. Wenn Beratungsleistungen den Arbeitsalltag prägen, ist hiermit ein beachtlicher Teil der Arbeitszeit absorbiert. (Studiengangbericht S. 20)

Beispielsweise hat sich eine Arbeitsgruppe aus der Abteilung EB/BB in den letzten Jahren vermehrt dem Internetauftritt der Abteilung gewidmet. Im Ergebnis ist bspw. der Downloadbereich als Servicestelle für die Studierenden ausgebaut worden. Ein anderes Beispiel betrifft die Einrichtung eines Schwarzen Brettes Erwachsenenbildung, über welches Informationen an Studierende übermittelt werden (s. o. „Dokumente und Informationen für den Studiengang“). Zudem wurde die neue Abteilungs-Homepage im Zuge des Webrelaunches (Freischaltung neue Homepage Juli 2021) erstellt. Es

bestehen weitere Ideen für den professionellen Auftritt des Studiengangs auf der Homepage, weiteren Plattformen oder auch in sozialen Medien. Ein entsprechender Ausbau würde aber weitere personelle Ressourcen binden. (Studiengangbericht S. 23)

In den Gesprächen mit Studierenden loben diese explizit die direkte Ansprechbarkeit aller Beteiligten in der Abteilung in allen Lebenslagen des Studiums und das enorme Engagement, welches durch die Abteilung geleistet wird, um den Bedürfnissen und individuellen Anliegen gerecht zu werden, trotz einer eher angespannten personellen Lage. Auch im Rahmen der pandemischen Lage hat die Abteilung viel Engagement in die Entwicklung und Bereitstellung von digitalen Lehr- und Lernlösungen gesteckt.

#### Personalsituation

Über die verschiedenen Review-Gespräche hinweg bekommt die Kommission den Eindruck, dass alle beteiligten Verantwortlichen mit einer baldmöglichen Besetzung der Professur einige selbstverschriebene Ziele (auch im Studiengangbericht festgehalten) angehen wollen und können. Grundsätzlich wünschen sich die anwesenden Verantwortlichen und Beteiligten der Studiengänge mehr Unterstützung für die Lehrtätigkeit, damit auch (weitere) Forschungsvorhaben angegangen werden können. Sehr deutlich wird in den verschiedenen Gesprächen auch, dass die Abteilung und die Lehrenden einen enormen Aufwand zur Betreuung der Studierenden aufbringen, in Form von Beratungsarbeit, zur Verfügungstellung von Lehr- und Lernmaterial (zum Bsp. im Kontext der Eingangsphase) und in Form von verschiedenen Prüfungsformaten, die teilweise individuell angeboten werden. Die Abteilung und Ihre Mitarbeiter betonen, sehr gerne diesen Aufwand zu leisten, aber es wird auch deutlich, dass die Mitarbeiter\*innen so nicht allen Herausforderungen gleichermaßen gerecht werden können. So sind administrative Aufgaben und der Bereich der Forschungsarbeiten eher zurückgestellt.

#### Verknüpfung von Forschung und Lehre

„Ein Forschungsbezug der Lehre ist in dreifacher Hinsicht gegeben. Erstens integrieren Mitarbeitende ihre Forschungsschwerpunkte in die Lehre, worüber auch insbesondere engagierte Studierende die Möglichkeit erhalten, sich an einzelnen Forschungsarbeiten zu beteiligen. Zweitens werden Studierende dazu ermutigt, ihre angeeigneten forschungsmethodischen Kompetenzen im Rahmen der breiten Seminararbeit – etwa im Sinne kleinerer empirischer Erhebungen – einzubringen. Drittens sind Forschungsbausteine und Studien zu Forschungsmethoden expliziter Bestandteil des Studiencurriculums. Sie werden von verschiedenen in den Studiengang involvierten Fächern ausgebracht.“ (Studiengangbericht S. 13)

#### **Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Erläuterung und ggf. Auflagen oder Empfehlungen:**

## 5. Resümee des Gutachtens

In den Interviews mit den Vertreter\*innen des SPA, den Lehrbeauftragten und Praxispartner\*innen sowie den Studierenden und Absolvent\*innen des Studiengangs B.A. Bildungswissenschaft erhielt die Gutachterkommission insgesamt einen sehr positiven Eindruck hinsichtlich der Studienstruktur, der Studienorganisation und des Studienbetriebs. Die Kommission hat in den Gesprächen festgestellt, dass eine besondere Lehr- und Lernkultur in beiden Studiengängen besteht, die von den Studierenden sehr geschätzt und gelobt wird. Dabei wurden die bestehenden Freiräume im Lernen betont, die vielen Möglichkeiten verschiedene Lehr-Lernformate und Prüfungsformate zu nutzen, die direkte Ansprechbarkeit aller beteiligten Personen in der Abteilung in allen Lebenslagen des Studiums und das enorme Engagement, welches durch die Abteilung geleistet wird, um den Bedürfnissen und individuellen Anliegen gerecht zu werden, trotz einer eher angespannten personellen Lage.

Die Gutachter\*innen nehmen den Studiengang bzw. die verantwortliche Abteilung als sehr qualitätsorientiert und im höchsten Maße engagiert wahr und zeigen sich entsprechend beeindruckt von den Ausführungen der Abteilung, der beteiligten Studierenden-Vertreter\*innen und Mitarbeiter\*innen (schriftlich und auch im Gespräch). Analog hierzu spricht sich sie an keiner Stelle für eine Auflage aus, sondern lediglich einige wenige Empfehlungen.

Über die verschiedenen Review-Gespräche hinweg hat sich auf beeindruckende Weise gezeigt, dass die besondere Stärke des Studiums B.A. Bildungswissenschaft darin liegt, bei den Studierenden bereits früh im Studium und mit Blick auf deren spätere Berufspraxis eine bestimmte Haltung und Lernkultur zu fördern, die auch charakteristisch für das erwachsenenbildnerische Selbstverständnis der Studiengangverantwortlichen und ihrer Philosophie ist. Kennzeichnend für diese Haltung, die auch als zentrales Element der Arbeitsmarktfähigkeit der Absolvent\*innen angesehen wird, ist u.a. ein hohes Maß an Reflexivität des eigenen theoriegeleiteten Handelns sowie ein hohes Maß an Wertschätzung und Offenheit im Umgang miteinander sowie ein bemerkenswertes Maß an Engagement füreinander. Vor dem Hintergrund, dass diese innere Haltung Studierender, die auch auf deren Persönlichkeitsbildung abzielt, als mitentscheidend dafür angesehen wird, langfristig kompetent im späteren beruflichen Handlungsfeld tätig sein zu können, wird verständlich, dass der Studiengang besonders viel Zeit und Energie in das Ankommen der Studienanfänger\*innen steckt, das entsprechend einen zentralen Baustein innerhalb ihrer studiengangspezifischen Sozialisation darstellt. So werden sie z.B. im Rahmen mehrtägiger Einführungstage, in denen auch Studierende mittlerer Semester umfassend mitwirken, abgeholt und bekommen in den ersten Semestern ihres Studiums zur Unterstützung und Beratung jeglicher Fragen rund um das Studium jeweils eine Triade an Tutor\*innen zur Seite gestellt.

Als maßgeblich verantwortlich dafür, dass sich innerhalb des Studiengangs eine solche spezifische Haltung und Philosophie erfolgreich etablieren konnte und von allen daran Beteiligten – inklusive den Lehrbeauftragten, die größtenteils aus dem Pool der Absolvent\*innen rekrutiert werden – über die

verschiedenen Studierendekohorten hinweg mitgetragen wird, hängt entscheidend mit der geringen Größe des Studiengangs zusammen. Denn diese ermöglicht erst das für den Studiengang typische engagierte und kooperative Lernklima, sowie den engen Austausch Studierender untereinander sowie der Dozierenden mit den Studierenden, was intensive Beratungstätigkeiten einschließt. Eine zentrale Gelingensbedingung stellt die geringe Größe des Studiengangs auch für das erfolgreiche, im Laufe der Zeit zunehmend entstandardisierte und an die Bedarfe Studierender angepasste, Studienkonzept, seiner flexiblen und ebenfalls bedarfsorientierten Handhabung sowie die auf engen Austausch mit Studierenden angelegte Form des Studiengang-Monitoring dar.

Während die ersten Semester des Studiums B.A. Bildungswissenschaft auf die Schaffung eines Fundaments an theoretischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Erwachsenenpädagogik abzielen, haben die Studierenden ab der Mitte ihres Studium – je nach Hintergrund und Berufsziel – im Rahmen von vier Handlungsfeldern und acht Studienfächern umfassende Möglichkeiten, sich ihr individuelles Profil zu bilden und sich in bestimmte Themen zu vertiefen, während sich ihnen ebenfalls ab der Mitte des Studiums und verstärkt gegen Ende desselben zahlreiche Gelegenheiten bieten in der Praxis (bspw. Lernprojekt, eigene Seminargestaltung, Tutor\*innen-tätigkeit, Praktikum) tätig zu werden und sich dort als professionell handelnde Pädagog\*innen auszuprobieren und zu erleben. Dass sich dieses Studienkonzept bewährt, zeigt sich neben der hohen Identifikation der Studierenden mit diesem Studiengang v.a. auch in den sehr guten Arbeitsmarktperspektiven der Absolvent\*innen B.A. Bildungswissenschaft. Um den Studiengang, wie er aktuell ausgestaltet und gelebt wird, auch künftig zu erhalten, ist es deshalb unabdingbar, an seiner überschaubaren Größe mit sechzig Studienplätzen pro Jahr festzuhalten und tendenziell eher zu überlegen, die Vielzahl der zur Verfügung stehenden Studienfächer zu reduzieren.

## 6. Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien: Die formalen Kriterien sind...

- Erfüllt
- Teils erfüllt
- Nicht erfüllt

Auflage / Empfehlung	Erläuterung
<i>Empfehlung 1, Abschlüsse und Abschlussbezeichnung, StAkkrVo § 6</i>	Der SPO sollte in Zukunft die veraltete Version einer Vorlage des Diploma Supplement nicht mehr angehängt werden.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:  
Die fachlich-formalen Kriterien sind...**

- Erfüllt   
 Teils erfüllt   
 Nicht erfüllt

Auflage	Erläuterung
-	-

Empfehlung	Erläuterung
Empfehlung 1 (Kriterium <i>Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs</i> )	<b>Internationalisierung:</b> Dem Studiengang wird empfohlen internationale Partner zu finden, die dem Studiengang ein Auslandssemester im Rahmen von 30CP ermöglichen und dies auch gegenüber den Studierenden zu kommunizieren. Es wird dem Studiengang empfohlen zusammenzutragen, was es im Studiengang an Internationalem gibt und ggf. nachzuschärfen.
Empfehlung 2 (Kriterium <i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</i> )	<b>Prüfungsformate:</b> Dem Studiengang wird empfohlen eine Dokumentation der Prüfungsformate vorzunehmen, um das Wahlverhalten der Studierendenschaft sichtbar zu machen, und um beurteilen zu können, ob die Prüfungsformate vor dem Hintergrund der Konzeption des Studiengangs sinnvoll und adäquat sind. Die verschiedenen möglichen Prüfungsformate sollten gesammelt und Dozierenden anderer Studiengänge, in denen Studierende des Studiengangs Lehrveranstaltungen besuchen, als Information zur Verfügung gestellt werden, um die Vereinbarung von Prüfungsformaten zu erleichtern.
Empfehlung 3 (Kriterium <i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</i> )	<b>Zertifikatsprogramm:</b> Der Studiengang wird gebeten zu prüfen, ob ein Studienprofil entwickelt werden kann, in dem studienangessene Kompetenzen, auch für studienangessene Studierende, erworben und zertifiziert werden können.
Empfehlung 4 (Kriterium <i>Forschung und Abschlussniveau</i> )	<b>Forschung:</b> Die Kommission möchte gerne den Impuls geben, eigene Forschung und das Potenzial wissenschaftlicher Karrieren stärker und expliziter in die Lehre mit einzubeziehen. (BA und MA). Der Studiengang wird gebeten zu überlegen, wie Forschung nach Besetzung der Professur wieder vorangetrieben werden kann.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MVRO bzw. StAkrVO**

Zustimmung durch die Vertreterin oder den Vertreter des Kultusministeriums zur Akkreditierung des Studiengangs wird gegeben:

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

Vertreter des Kultusministeriums ist (bei Begutachtung reglementierter Studiengänge):

-



<b>Bachelor-Ebene</b>
<b>Wissen und Verstehen</b> <u>Wissensverbreiterung:</u> Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen. <u>Wissensvertiefung:</u> Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen. <u>Wissensverständnis:</u> Absolventinnen und Absolventen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.
<b>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen</b> Absolventinnen und Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln. <u>Nutzung und Transfer:</u> Absolventinnen und Absolventen - sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm; - leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab; - entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen; - führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei; - gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse. <u>Wissenschaftliche Innovation:</u> Absolventinnen und Absolventen - leiten Forschungsfragen ab und definieren sie; - erklären und begründen Operationalisierung von Forschung; - wenden Forschungsmethoden an; - legen Forschungsergebnisse dar und erläutern sie.

## **Kommunikation und Kooperation**

### **Absolventinnen und Absolventen**

- formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen;
- kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen;
- reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

## **Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität**

### **Absolventinnen und Absolventen**

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen;
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung;
- erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch
- reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

## **Formale Aspekte**

### Zugangsvoraussetzungen:

- Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich besonderer Eignungsfeststellungsverfahren)
- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung<sup>III</sup>

### Dauer:

(einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)

Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

### Anschlussmöglichkeiten:

Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen

### Übergänge aus der beruflichen Bildung:

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.<sup>IV</sup>

## Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

- Übersicht -

Qualifikationsstufen	Formale Aspekte	Abschlüsse des Hochschulstudiums Hochschulgrade und Staatsexamina <sup>*</sup>
1. Stufe: Bachelor-Ebene	<p>Zugangsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung; einschließlich besonderer Einstellungsverfahren)</li> <li>- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung</li> </ul> <p>Dauer: (einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)</p> <p>Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.</p> <p>Anschlussmöglichkeiten: Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen</p> <p>Übergänge aus der beruflichen Bildung: Außerhalb der Hochschule erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.</p>	B. A.; B. Sc.; B. Eng.; B.F.A., B. Mus, LLB Diplom (FH), Staatsexamen

<sup>\*</sup> Staatsprüfungen sind in der Regel der zweiten Studienstufe zugeordnet; allerdings bestehen folgende Sonderregelungen: Studiengänge mit Staatsprüfung haben eine Regelstudienzeit von 3 Jahren (Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe und Sekundarstufe I mit möglicher Zuordnung zur 1. Studienstufe) bis 6,5 Jahren (Medizin); dies entspricht 180 - 390 ECTS-Punkten. Auflistung siehe Anlage 2.